

PROTOKOLL

über die 11. öffentliche Stadtverordnetenversammlung am Donnerstag, 22.09.2022, Bürgerhaus, Stadtteil Waldeck

- Wesentlicher Inhalt der Niederschrift nach § 33 (5) der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse der Stadt Waldeck –

Sitzungsbeginn: 20.01 Uhr

Stellv. Stadtverordnetenvorsteher Trietsch begrüßt die Anwesenden zu dieser Sondersitzung nach § 11 der Geschäftsordnung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Entschuldigt fehlen die Stadtverordneten Christian Baureis, Werner Pilger, Walter Rameil, Jürgen Schanner, Martin Schwechel, Jürgen Staude und Sebastian Wendorff, Stadtrat Eberhard Diebel sowie die Ortsvorsteher Matthias Lippe, Marko Drebes, Lars Meermann und Volker Pfeifferling.

Somit sind 24 stimmberechtigte Stadtverordnete anwesend.

Von der Verwaltung nehmen Hauptamtsleiter Claus Wetekam und Bauamtsleiter Martin Tepel an der Sitzung teil.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erläutert Bürgermeister Vollbracht die Notwendigkeit dieser kurzfristig einberufenen Sondersitzung. Dazu begrüßt er Vertreter der Planungsbüros Agc, Greenbox und IWE.

TAGESORDNUNG:

1. Überplanmäßige Aufwendungen im Haushaltsjahr 2022
Baumaßnahmen
-Marktplatz Waldeck
-Ortsdurchfahrt Waldeck
-Kläranlage Scheid
2. Verschiedenes

Zu Punkt 1:

**Überplanmäßige Aufwendungen im Haushaltsjahr 2022
Baumaßnahmen
-Marktplatz Waldeck
-Ortsdurchfahrt Waldeck
-Kläranlage Scheid**

Im Etat des Haushaltsjahres 2022 sind einschließlich Haushaltsreste für die o.g. Baumaßnahmen noch folgende Mittel verfügbar:

**Straßenbaumaßnahme Ortsdurchfahrt Waldeck:
I 54101 – 049 und I 54101 – 050**

Kostenstelle	Ansatz	Haushaltsreste	Noch verfügbar:
Schloßstraße	105.000,00 €	20.000,00 €	125.000,00 €
Bahnhofstraße	75.000,00 €	15.000,00 €	90.000,00 €
			215.000,00 €

**Marktplatz Waldeck:
I 51102 – 004 25 25**

Kostenstelle	Ansatz	Haushaltsreste	Daraus noch verfügbar:
Städtebauförderung	640.000,00 €	80.000,00 €	720.000,00 €
./. bereits verausgabt			102.000,00 €
			618.000,00 €

**Kläranlage Scheid
I 53801 – 022**

Haushaltsjahr	Ansatz	Verausgabt	Daraus noch verfügbar:
2020	1.600.000,00 €	115.927,27 €	1.484.072,73 €
2021	0,00 €	225.377,34 €	1.258.695,39 €
2022	1.300.000,00 €	974.543,78 €	1.584.151,61 €
2023 (VE)	1.000.000,00 €		2.584.511,61 €

Nach den aktuell vorliegenden Submissionsergebnissen sowie noch ausstehenden Planungs- und Baubegleitungsaufträgen stehen aktuell für die einzelnen Maßnahmen noch folgende Ausgaben bzw. Auftragserteilungen an:

**Straßenbaumaßnahme Ortsdurchfahrt Waldeck:
I 54101 – 049 und I 54101 – 050**

Kostenstelle		
Straßenbau und Nebenanlagen:		1.098.959,73 €
Baubegleitungsaufträge:		Rd. 50.000,00 €
	Zwischensumme:	1.148.959,73 €
Weitere Nebenkosten		51.040,27 €
Gesamtbudget:		1.200.000,00 €
./. vorhandene Mittel:		205.000,00 €
Fehlbedarf:	(gerundet)	1.000.000,00 €

Die Deckung des Fehlbedarfs kann aus folgenden Maßnahmen erfolgen:

Kostenstelle		
Sanierung Hochbehälter Netze	I53301-020	160.000,00 €
Sanierung Hochbehälter Sportplatz Sachsenhausen	I53301-027	30.000,00 €
Fällmittel für Kläranlage Freienhagen	I53801-030	75.000,00 €
Kanalisation „Alter Hagen“, Sachsenhausen	I53801-060	50.000,00 €

Feldwegebau	154901-009	225.000,00 €
Verkauf unbebaute Grundstücke	154901-006	230.000,00 €
Kauf unbebaute Grundstücke	154901-001	230.000,00 €

Marktplatz Waldeck:
I 51102 – 004 25 25

Kostenstelle		
Straßenbau und Nebenanlagen:		1.199.298,37 €
Planungskosten:		123.000,00 €
Baubegleitungsaufträge:		Rd. 73.000,00 €
	Zwischensumme:	1.395.298,37 €
Weitere Nebenkosten		4.701,63 €
Gesamtbudget:		1.400.000,00 €
./.. vorhandene Mittel:		618.000,00 €
Fehlbedarf:	(gerundet)	800.000,00 €

Die Deckung des Fehlbedarfs kann aus Einnahmen aus der Fördermittelbewilligung des Städtebauförderprogramms „Lebendige Zentren“ gedeckt werden.

Kostenstelle		Noch verfügbar:
Fördermittel aus Bewilligung 2021		500.000,00 €
Fördermittel aus Bewilligung 2022	(erwartet)	300.000,00 €

Kläranlage Scheid
I 53801 – 022

Kostenstelle		
Abbrucharbeiten		53.447,07 €
Tief- und Hochbauarbeiten:		2.312.396,69 €
Technische Ausstattung:		1.705.437,14 €
	Zwischensumme:	4.071.280,90 €
Weitere Planungs- Nebenkosten	(erwartet:	28.719,10 €
Gesamtbudget:		4.200.000,00 €
./.. vorhandene Mittel:		2.584.511,61 €
Fehlbedarf:	(gerundet)	1.700.000,00 €

Die Deckung des Fehlbedarfs muss aus zusätzlichen Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2023 erfolgen.

Kostenstelle		Noch verfügbar:
Verpflichtungsermächtigung 2023	(bereits vorhanden)	1.000.000,00 €
Fördermittel aus Bewilligung 2023	(zusätzlich)	1.700.000,00 €

Gemäß § 100 (2) HGO sind für Investitionen, die erst im folgenden Jahr fortgesetzt werden, überplanmäßige Auszahlungen auch dann zulässig, wenn die Deckung im laufenden Jahr grundsätzlich nur durch den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung möglich wäre, die Deckung aber im folgenden Jahr gewährleistet ist.

Die Verwaltung hat hinsichtlich der Problematik einer haushaltsrechtlich nicht möglichen Auftragserteilung aufgrund nicht ausreichender Haushaltsansätze eingehende und ausführliche

Gespräche sowohl mit der Kommunalaufsicht, der Revision und dem Städte- und Gemeindebund geführt.

Folgende Lösungsmöglichkeiten stehen im Raum:

- *Aufhebung der Ausschreibung und Verschiebung der Maßnahmen in das Haushaltsjahr 2023 mit entsprechender Nachveranlagung der fehlenden Mittel*
- *Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung*
- *Beschluss von überplanmäßigen Ausgaben durch die Stadtverordnetenversammlung*

Die Liquidität der Stadtkasse in Höhe von derzeit rd. 3,0 Mio. und auch die Berücksichtigung der noch vollständig vorliegenden Kreditermächtigung aus dem Haushalt 2022 in Höhe von 2,6 Mio. EUR sowie einer Kreditermächtigung aus 2021 in Höhe von 800.000,00 EUR unter Berücksichtigung der oben aufgezeigten Deckungsmöglichkeiten lässt eine vollständige Finanzierung aller Maßnahmen zu.

Die Kommunalaufsicht rät der Nationalparkstadt ausdrücklich und eindringlich, die Maßnahmen wie geplant durchzuführen und zu beauftragen, da alle Wirtschaftsexperten von noch weiter steigenden Preisen im Haushaltsjahr 2023 ausgehen.

Da die derzeitige Situation hinsichtlich der Preisentwicklung aufgrund der Auswirkungen des russischen Angriffskrieges in der Ukraine auf die gesamteuropäische und somit auch die deutsche Wirtschaftsentwicklung bei der Kalkulation der Haushaltsansätze für das Haushaltsjahr 2022 absolut nicht vorhersehbar war, hält die Kommunalaufsicht des Landkreises Waldeck-Frankenberg die Beschlussfassung gem. § 100 HGO durch die Stadtverordnetenversammlung für absolut gerechtfertigt.

Jede weitere Verzögerung, die sich bei Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung bzw. Aufhebung der Ausschreibung ergeben würde, würde zwangsläufig zu noch weiteren Mehrkosten führen.

Da beide Maßnahmen – Straßenausbau Waldeck incl. Marktplatz bzw. Kläranlage Scheid – aufgrund der Wichtigkeit und Dringlichkeit unaufschiebbar sind, sind die Voraussetzungen des § 100 HGO gegeben, auch wenn die Gesamtsumme der überplanmäßigen Ausgaben sicherlich mehr als nur ungewöhnlich hoch sind.

Aber weder der Erlass eines Nachtragshaushaltes noch eine Verschiebung der Maßnahmen in das Haushaltsjahr 2023 wären in der aktuellen Situation zielführend.

Hauptamtsleiter Wetekam stellt die Gegenüberstellung der verfügbaren Mittel zu den zu erwartenden Ausgaben für die einzelnen Maßnahmen anhand einer Beamerpräsentation vor.

Bürgermeister Vollbracht gibt ergänzende Hinweise zur Baumaßnahme Kläranlage Scheid.

Stellv. Stadtverordnetenvorsteher Trietsch bemängelt die späte Vorlage der Beschlussvorlage.

Fraktionsvorsitzender Merhof (FDP) kritisiert die aus seiner Sicht wenig informative Präsentation dieses weitreichenden Tagesordnungspunktes.

Fragen der Stadtverordneten werden von Bürgermeister Vollbracht, Hauptamtsleiter Wetekam und Bauamtsleiter Tepel beantwortet.

Auf Nachfrage erläutert Herr Bergmann vom Planungsbüro Agc die Mehrkosten für die Ortsdurchfahrt Waldeck. Diese wären hauptsächlich auf folgende Punkte zurückzuführen:

- Vergrößerung der Pflasterflächen
- Hochwertigere Pflasteroberfläche
- Preissteigerung der Bauleistungen der beauftragten Firmen aufgrund der derzeitigen Krisensituation
- Die ursprüngliche Kostenberechnung läge bereits eine geraume Zeit zurück

Nach eingehender Diskussion beantragt Fraktionsvorsitzender Keller (CDU) zwecks Abstimmung in den einzelnen Fraktionen eine Sitzungsunterbrechung.

Daraufhin unterbricht stellv. Stadtverordnetenvorsteher Trietsch die Sitzung von 20.51 Uhr bis 21.00 Uhr.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung geben die einzelnen Fraktionsvorsitzenden ihre Stellungnahmen ab. Fraktionsübergreifend teilen sie ihren Unmut darüber mit, dass einige ursprünglich geplante Maßnahmen bis zum heutigen Tag nicht begonnen wurden und die veranschlagten Mittel nun für die Baumaßnahmen in Waldeck und Scheid verwendet werden müssten. Eine Verschiebung der ursprünglich geplanten Maßnahmen in die nächsten Haushaltsjahre sei die Folge. Eine andere Lösung als die Zustimmung zur Beschlussvorlage gäbe es aber leider nicht.

Bauamtsleiter Tepel erläutert daraufhin die Gründe, warum diese Maßnahmen in diesem Jahr nicht begonnen werden konnten.

Fraktionsvorsitzender Merhof bittet für die nächste Stadtverordnetensitzung um eine Aufstellung der für 2023 ursprünglich angedachten Maßnahmen.

1 a) Genehmigung von Überplanmäßigen Ausgaben gem. § 100 HGO Produkt 54101 "Gemeindestraßen"

Beschluss:

Im Budget des Produktes 54101 „Gemeindestraßen“ werden bei den Inv.-Nr. I 54101 049 – Ausbau Schloßstraße Waldeck – und 54101 050 – Erneuerung Gehweganalgen Bahnhofstraße 2. BA - voraussichtlich überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 1.000.000,00 EUR eintreten.

Der Mehraufwand ist begründet durch erhöhte Ausschreibungsergebnisse aufgrund der allgemeinen Preissituation.

Die Deckung ist gewährleistet durch entsprechende Minderaufwendungen bzw. Mehreinnahmen bei folgenden Produkten im Finanzhaushalt:

Sanierung Hochbehälter Netze	I53301-020	160.000,00 €
Sanierung Hochbehälter Sachsenhausen	I53301-027	30.000,00 €
Fällmittel für Kläranlage Freienhagen	I53801-030	75.000,00 €
Kanalisation „Alter Hagen“, Sachsenhausen	I53801-060	50.000,00 €
Feldwegebau	I54901-009	225.000,00 €
Verkauf unbebaute Grundstücke (Mehreinnahme)	I54901-006	230.000,00 €
Kauf unbebaute Grundstücke	I54901-001	230.000,00 €

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt den überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von insgesamt 1.000.000,00 EUR gem. § 100 HGO zu.

Zustimmung wurde erteilt.

1 b) Genehmigung von Überplanmäßigen Ausgaben gem. § 100 HGO Produkt 51102 „Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen“

Beschluss:

Im Budget des Produktes 51102 „Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen“ werden bei Inv.-Nr. I 51102-004 25 – Städtebauförderung Waldeck; Auszahlungen für Bau-maßnahmen - voraussichtlich überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 800.000,00 EUR eintreten.

Der Mehraufwand ist begründet durch erhöhte Ausschreibungsergebnisse aufgrund der allgemeinen Preissituation.

Die Deckung ist gewährleistet durch entsprechende Mehreinnahmen im Budget 51102 „Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Inv.-Nr. I 51102-004 20 – Städtebauförderung Waldeck; Einzahlungen aus Investitionszuschüssen.

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt den überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von insgesamt 800.000,00 EUR gem. § 100 HGO zu.

Zustimmung wurde erteilt.

1 c) Genehmigung von Überplanmäßigen Ausgaben gem. § 100 HGO Produkt 53801 "Abwasserbeseitigung"

Beschluss:

Im Budget des Produktes 53801 „Abwasserbeseitigung“ werden bei Inv.-Nr. I 53801-022 - Kläranlage Scheid - voraussichtlich überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 1.700.000,00 EUR eintreten.

Der Mehraufwand ist begründet durch erhöhte Ausschreibungsergebnisse aufgrund der allgemeinen Preissituation.

Die Deckung ist gewährleistet durch eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2023.

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt den überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von insgesamt 1.700.000,00 EUR gem. § 100 HGO zu.

Zustimmung wurde erteilt.

Zu Punkt 2:

Verschiedenes

- 2.1 Fraktionsvorsitzender Hamamiyeh Al-Homssi (SPD) erkundigt sich, ob mittlerweile Alternativ-Angebote zum von der Stadtverordnetenversammlung seinerzeit abgelehnten Förderprogramm „Digitale Dorflinde“ vorlägen.

Hierzu teilt Bürgermeister Vollbracht mit, dass diesbezüglich bereits einige Gespräche geführt worden wären. Angebote lägen aber noch nicht vor.

- 2.2 Fraktionsvorsitzender Keller (CDU) erwähnt, dass in der letzten Ausschusssitzung Berichte der abgesandten Stadtverordneten in die einzelnen Verbände erbeten worden wären.

Demzufolge berichtet er vom Aufsichtsrat der Edersee Marketing GmbH, dem er als Mitglied zusammen mit Daniel Hankel angehört. Neben der Nationalparkstadt Waldeck würden noch die Gemeinden Edertal und Vöhl sowie die Stadt Bad Wildungen der Edersee Marketing GmbH als Gesellschafter angehören.

Am 05.10.2022 fände die erste Aufsichtsratssitzung im Jahr 2022 statt. Auf der Tagesordnung stünden u. a. die Punkte Jahresabschluss 2021, Berichte über die Zusammenarbeit und das Besucherzentrum am Edersee sowie Vorstellung des Partnerportals.

Nach dieser Sitzung würden er und Daniel Hankel die Stadtverordneten darüber entsprechend unterrichten.

- 2.3 Fraktionsvorsitzender Germann (FWG) schlägt vor, die angedachte Aktion eines autofreien Wochenendes am Edersee zwecks gemeinsamer Beratung mit in die Aufsichtsratssitzung zu nehmen.

Dies wird von Herrn Keller zugesagt.

Sitzungsende: 21.24 Uhr

gez.: Peter Trietsch, stellv. Stadtverordnetenvorsteher
gez.: Dagmar Lohaus, Schriftführerin